

# Staatshaushaltsplan für 2025/2026

## Einzelplan 17

Die oder der Landesbeauftragte für den  
Datenschutz und die Informationsfreiheit

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN

## Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort .....	3	
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen) .....	4	
Kapitel 1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit .....	6	26
Zusammenstellung der Haushaltsansätze .....	20	
Zusammenstellung der Personalstellen .....		28

## Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

### Vorwort

#### A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 17 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI).

Die Aufgaben der oder des LfDI sind in der Datenschutzgrundverordnung, dem Landesdatenschutzgesetz und dem Landesinformationsfreiheitsgesetz festgelegt.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz kontrolliert die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie durch nichtöffentliche Stellen (z. B. Unternehmen und Vereine) mit Sitz in Baden-Württemberg und geht entsprechenden Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nach. Sie oder er berät außerdem die Landesregierung, die Behörden und die sonstigen öffentlichen Stellen und deren (behördliche) Datenschutzbeauftragten. Ihr oder sein Aufgabenkreis umfasst auch die Begleitung von Rechtssetzungsverfahren. Ebenso berät und unterstützt sie oder er die Unternehmen, Vereine und weiteren nichtöffentlichen Stellen im Land und deren (betriebliche) Datenschutzbeauftragte in Datenschutzfragen und gibt ihnen Empfehlungen bzw. Hilfestellungen zur Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Zu ihren oder seinen gesetzlichen Aufgaben gehören auch die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Rechte, Pflichten und Risiken im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten. Die oder der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Ihre oder seine Dienststelle ist eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde.

Sie oder er nimmt zugleich die komplementäre Aufgabe der oder des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit wahr. Sie oder er berät sowohl die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Rechte als auch öffentliche Stellen bei Fragen zum Umgang mit dem Landesinformationsfreiheitsgesetz, kontrolliert die Einhaltung der zugehörigen Vorschriften bei den informationspflichtigen Stellen und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei der Durchsetzung von Anträgen auf Informationszugang. Darüber hinaus gibt sie oder er den informationspflichtigen Stellen Empfehlungen zur Verbesserung der Informationsfreiheit.

Die Dienststelle der oder des LfDI gliedert sich in sechs Abteilungen und eine Stabsstelle. Zudem betreibt die Dienststelle das Bildungszentrum für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (BIDIB) als nicht selbständige Einrichtung.

#### B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Mietvertrag für das aktuell von der bzw. vom LfDI genutzte Dienstgebäude läuft im Mai 2026 aus und wird nicht verlängert. Für die neue Unterbringung der Behörde ist ein Umzug im Jahr 2025, spätestens Anfang 2026 notwendig.

#### C. Abschluss des Einzelplans

	2024	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-
Verwaltungseinnahmen .....	501,8	141,8	141,8
Übrige Einnahmen .....	-	-	-
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>501,8</b>	<b>141,8</b>	<b>141,8</b>
Personalausgaben .....	5.279,4	5.204,6	5.224,8
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	549,0	669,0	554,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	5,0	-	-
Ausgaben für Investitionen .....	-	30,0	-
Besondere Finanzierungsausgaben .....	-	-	-
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.833,4</b>	<b>5.903,6</b>	<b>5.778,8</b>
Zuschuss	5.331,6	5.761,8	5.637,0
Verpflichtungsermächtigungen	-	-	-

#### D. Personalsoll

I. Personalstellen	2024	2025	2026
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte .....	61,0	58,0	58,0
kw	3,0	-	-
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst .....	-	-	-
kw	-	-	-
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) .....	9,5	9,5	9,5
kw	-	-	-
<b>zusammen</b>	<b>70,5</b>	<b>67,5</b>	<b>67,5</b>
kw	3,0	0,0	0,0

## **Ziele der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Ziel der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) ist die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes, durch Gemeinden und Gemeindeverbände sowie durch nichtöffentliche Stellen (z. B. Unternehmen und Vereine) mit Sitz in Baden-Württemberg sowie die Beratung dieser Stellen in Datenschutzfragen. Als komplementäres Ziel obliegt ihr oder ihm zugleich die Sicherstellung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu amtlichen Informationen und die Beratung informationspflichtiger Stellen in Fragen der Informationsfreiheit.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlenbeschreibung zur Verfügung gestellt.

# Oberziele der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

## 1. Erfüllung der Aufgaben nach dem vierten Abschnitt des Landesdatenschutzgesetzes und dem Landesinformationsfreiheitsgesetz

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Eingaben insb. nach § 25 Abs. 3 LDSG, Art. 57 Abs. 1 Buchst. e und f DS-GVO in Anzahl	3.796 (4.500)	3.817 (4.500)	4.500	4.000	4.000
Kontrollen insb. nach Art. 58 Abs. 1 DS-GVO u. Ä. in Anzahl	33 (100)	71 (100)	100	100	100
Beratungen insb. nach Art. 57 Abs. 1 Buchst. c und Art. 58 Abs. 3 DS-GVO, § 40 Abs. 6 BDSG in Anzahl	1.935 (3.500)	1.682 (3.500)	3.500	3.500	3.500
Beratungen nach § 12 Abs. 2 LIFG in Anzahl	191 (500)	169 (500)	500	500	500
Begleitungen bei Rechtsetzungsverfahren in Anzahl	- (-)	- (-)	-	110	110

## Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

### 1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:** Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist seit dem 21. Juni 2018 eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Sie oder er wird seit dem Haushaltsjahr 2022 in einem eigenen Einzelplan geführt.

#### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	500,0 10,8 149,2	a) b) c)	140,0	140,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Geldbußen einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagensatz im Rahmen der Aufgaben der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Anpassung aufgrund IST-Entwicklung.

112 46	011	Erstattung von Prozesskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Einnahmen anfallen.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	1,8 0,7 2,3	a) b) c)	1,8	1,8
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	501,8	a)	141,8	141,8
--	-------	----	-------	-------

#### Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit gewährt werden (vgl. Tit. 427 52). Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. Rentenversicherungsträger, gewährt werden (vgl. Tit. 429 01). Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

## Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

### 1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Die Mittel können Dienststellen, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, für entlastende Personalmaßnahmen (z. B. Aushilfen) zugewiesen werden (vgl. Tit. 427 53).

<b>Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>	501,8	a)	141,8	141,8
------------------------	-------	----	-------	-------

#### Ausgaben

##### Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/26. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2025/26 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 429 01, 453 01 und 459 49 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 5.009,4 Tsd. EUR in 2025 und von 5.028,4 Tsd. EUR in 2026.

421 02	011	Amtsbezüge der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	132,2 71,0 126,7	a) b) c)	144,9	145,5
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit erhält Bezüge nach § 23 Absatz 4 des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg (LDSG).

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	3.800,5 2.975,3 2.719,3	a) b) c)	3.787,4	3.799,3
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

422 04	011	Leistungsprämie für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

**Erläuterung:** Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höher Kosten anfallen.

## Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

### 1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	5,5 35,5 10,0	a) b) c)	5,5	5,5
--------	-----	---------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	5,0	5,0
2. Sonstiges	0,5	0,5
zus.	5,5	5,5

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III (u. a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höher Kosten anfallen. Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe; vgl. Tit. 427 53. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

**Erläuterung:** Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).

## Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

### 1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.081,0	a)	1.212,5	1.219,6
			1.413,1	b)		
			1.544,0	c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025	2026
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR	Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen	3,0	3,0
(Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)		
zus.	3,0	3,0

Mehr aufgrund Tarifsteigerung sowie Stellenhebung.

428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

**Erläuterung:** Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen bei Landesbehörden	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen. Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können aus diesem Titel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).

## Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

### 1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, der Beamten und ihrer Hinterbliebenen	132,8 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Stand 31.12.2024: 0. Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten entfallen.</p>						
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.</p>						
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	96,1 57,4 39,4	a) b) c)	48,7	48,7
<p style="padding-left: 40px;">Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	0,5 3,4 1,6	a) b) c)	0,5	0,5
<p style="padding-left: 40px;">Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a LBG. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.</p>						
446 01	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	21,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p style="padding-left: 40px;">Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der beihilfeberechtigten Personen für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.</p>						
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	4,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p style="padding-left: 40px;">Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.</p>						

## Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

### 1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	4,0 0,0 5,3	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	3,0	3,0
2. Umzugskostenvergütungen	1,0	1,0
zus.	4,0	4,0

459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht im Rahmen der Unfallfürsorge gewährt werden	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

**Erläuterung:** Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Titel 443 01.

459 49	011	Vermischte Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten für Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl. anfallen.

462 02	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die pauschalierten, im Personalausgabenbudget des Einzelplans anfallenden Minderausgaben, die sich daraus ergeben, dass ausgebrachte Neustellen im 1. Planjahr regelmäßig nicht zum 01.01. besetzt werden können. Leertitel, da keine Neustellen in den Jahren 2025 und 2026 ausgewiesen werden.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	5.279,0	a)	5.204,0	5.223,6
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

**Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

**1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	98,0 66,7 83,7	a) b) c)	80,0	80,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	57,0	57,0
2. Porto	7,0	7,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9,0	9,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	4,0	4,0
5. Sonstiges	3,0	3,0
zus.	80,0	80,0

Übertragen nach Tit. 525 21 10,0 Tsd. EUR.

Übertragen nach Tit. 531 02 7,0 Tsd. EUR.

Übertragen nach Tit. 545 05 1,0 Tsd. EUR.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	18,0 2,2 5,5	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Reinigung	1,0	1,0
4. Abfallbeseitigung	0,5	0,5
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind	6,0	6,0
9. Wartung technischer Anlagen, Sachverständigenprüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	2,5	2,5
zus.	10,0	10,0

Übertragen nach Tit. 527 01 5,0 Tsd. EUR.

Übertragen nach Tit. 531 02 3,0 Tsd. EUR.

525 21	011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	35,0 58,6 61,7	a) b) c)	45,0	45,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Fortbildung der Bediensteten der oder des Landesbeauftragten.

Übertragen von Tit. 511 01 10,0 Tsd. EUR.

## Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

### 1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	8,0		a)	8,0	8,0
			5,3		b)		
			0,1		c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<hr/>		
1. Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor ordentlichen Gerichten und Verwaltungsgerichten sowie Kostenerstattungen nach § 80 LVwVfG	7,5	7,5
2. Gutachten insbesondere für Gutachten auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit	0,5	0,5
zus.	8,0	8,0

527 01	011	Dienstreisen	30,0		a)	35,0	35,0
			31,4		b)		
			28,7		c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind bei Tit. 525 21 und 525 69 veranschlagt.

Übertragen von Tit. 517 01 5,0 Tsd. EUR.

529 01	011	Zur Verfügung der oder des Landesbeauftragten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,5		a)	1,5	1,5
			0,9		b)		
			1,0		c)		

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.  
Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	0,0		a)	0,0	0,0
			1,5		b)		
			0,0		c)		

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.  
Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Erläuterung:** Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	32,0		a)	32,0	32,0
			22,5		b)		
			21,3		c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

## Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

### 1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

531 02	011	Veranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	30,0 58,1 68,9	a) b) c)	40,0	40,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 49.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Kosten für Sacharbeit im Rahmen des gesetzlichen Beratungs- und Sensibilisierungsauftrags, insbesondere das Abhalten eigener Seminare zu Datenschutz und Informationsfreiheit, Kostenersatz für Gastvortragende und Repräsentationsaufwand. Aus diesen Mitteln können im Einzelfall auch Bewirtungskosten bestritten werden.

Übertragen von Tit. 511 01 7,0 Tsd. EUR.  
Übertragen von Tit. 517 01 3,0 Tsd. EUR.

532 01	N 011	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	120,0	0,0
--------	-------	------------------------------	-------------------	----------------	-------	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für den Umzug in das neue Dienstgebäude.

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,0 2,0 2,2	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Für Werkverträge u. dgl.

534 05	011	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	10,0 10,9 15,4	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Die Titel 534 05 und 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

537 01	N 011	Kommunaler Wettbewerb Datenschutz und Informationsfreiheit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	5,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs, mit dem alle zwei Jahre kommunale Maßnahmen auf den Gebieten des Datenschutzes und der Informationsfreiheit prämiert werden sollen. Aus den Mitteln dürfen auch Honorare und Reisekosten für die Jury, Preisgelder sowie Veranstaltungskosten für die Preisverleihung einschließlich angemessener Bewirtungskosten gezahlt werden.

Übertragen von Tit. 633 01 5,0 Tsd. EUR in 2026.

## Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

### 1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

537 09	011	Gesundheitsmanagement	5,0 0,5 2,1	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Die Titel 537 09 und 534 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.

545 05	011	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	0,0 0,7 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 511 01 1,0 Tsd. EUR.

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	29,0 21,4 30,2	a) b) c)	29,0	29,0
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	25,0	25,0
2. Sonstige vermischte Ausgaben (insb. Kostenbeteiligung im Zusammenhang mit der Datenschutzkonferenz, dem Europäischen Datenschutztag u. dgl. sowie ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer)	4,0	4,0
zus.	29,0	29,0

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	297,5	417,5
--	-------	-------

#### Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	W 011	Kommunaler Datenschutzwettbewerb	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Der Titel entfällt aufgrund der Neuausrichtung des Wettbewerbs. Die diesbezüglichen Bedarfe sind zukünftig bei Titel 537 01 etatisiert.

Übertragen nach Tit. 537 01 5,0 Tsd. EUR in 2026.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	5,0	0,0
--	-----	-----

#### Sonstige Sachinvestitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

## Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

### 1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

812 21	011	Erwerb von Einrichtungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 5,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

<b>Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

#### Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 17	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Die globale Minderausgabe ist bei den Mitteln der Hauptgruppen 5 - 8 zu erwirtschaften.

981 01	890	Klima-Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 0,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 511 01 und Tit. 527 01 zulässig.

**Erläuterung:** Korrespondierender Verrechnungstitel: Kap. 1007 Tit. 381 93.  
Leertitel zur Zahlung einer Klimaabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg für dienstlich veranlasste Flugreisen der Dienststelle der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

#### Titelgruppen

61		Abfindungen				
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

<b>Summe Titelgruppe 61</b>	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.						
<b>Erläuterung:</b> Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.						
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,4 0,3 0,0	a) b) c)	0,6	1,2

## Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

### 1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 62</b>			0,4	a)	0,6	1,2
69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0 23,8 35,3	a) b) c)	5,0	5,0
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:			2025		2026	
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen u. dgl.			1,0		1,0	
2. Unterhaltung und Instandsetzung			4,0		4,0	
zus.			5,0		5,0	
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	10,0 7,2 6,9	a) b) c)	10,0	10,0
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:			2025		2026	
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			8,0		8,0	
3. Rundfunkgebühren			1,5		1,5	
4. Sonstiges			0,5		0,5	
zus.			10,0		10,0	
514 69	011	Verbrauchsmittel	4,0 2,2 1,6	a) b) c)	2,5	2,5
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 525 69 1,5 Tsd. EUR.						
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	20,5 1,4 1,4	a) b) c)	14,5	14,5
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten und Leasingraten für Mul- tifunktionsgeräte und IuK-Systeme.						
Übertragen nach Tit. 525 69 6,0 Tsd. EUR.						
525 69	011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	0,0 5,3 0,0	a) b) c)	7,5	7,5
<b>Erläuterung:</b>						
Übertragen von Tit. 514 69 1,5 Tsd. EUR.						
Übertragen von Tit. 518 69 6,0 Tsd. EUR.						

## Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

### 1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR												
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	212,0 216,5 185,2	a) b) c)	212,0	212,0												
<p><b>Erläuterung:</b> Insbesondere für die laufenden Betriebskosten der BITBW Betreuung, u. a. für den Standardarbeitsplatz.</p>																		
546 69	N 011	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.</p>																		
812 69	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik	0,0 5,7 0,0	a) b) c)	30,0	0,0												
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p>Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; margin-left: 40px;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">2025 Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right;">2026 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Einrichtung einer elektronischen Zeiterfassung</td> <td style="text-align: right;">15,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td>2. Einrichtung eines landeseinheitlichen UC Clients</td> <td style="text-align: right;">15,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">30,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> </tbody> </table>								2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	1. Einrichtung einer elektronischen Zeiterfassung	15,0	0,0	2. Einrichtung eines landeseinheitlichen UC Clients	15,0	0,0	zus.	30,0	0,0
	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR																
1. Einrichtung einer elektronischen Zeiterfassung	15,0	0,0																
2. Einrichtung eines landeseinheitlichen UC Clients	15,0	0,0																
zus.	30,0	0,0																
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			251,5	a)	281,5	251,5												
<b>Gesamtausgaben</b>			5.833,4	a)	5.903,6	5.778,8												
<b>Abschluss Kapitel 1701</b>																		
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			501,8	a)	141,8	141,8												
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			0,0	a)	0,0	0,0												
<b>Gesamteinnahmen</b>			501,8	a)	141,8	141,8												
<b>Personalausgaben</b>			5.279,4	a)	5.204,6	5.224,8												
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			549,0	a)	669,0	554,0												
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			5,0	a)	0,0	0,0												
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			0,0	a)	30,0	0,0												
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			0,0	a)	0,0	0,0												
<b>Gesamtausgaben</b>			5.833,4	a)	5.903,6	5.778,8												
<b>Kapitel 1701 Zuschuss</b>			5.331,6	a)	5.761,8	5.637,0												



## Einzelplan 17

### Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

#### Zusammenstellung 2025

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1701	0	141,8	0	0	141,8	5.204,6	669,0
Summe 2025	0	141,8	0	0	141,8	5.204,6	669,0
Summe 2024	0	501,8	0	0	501,8	5.279,4	549,0
Mehr (+) 2025 Weniger (-)	0,0	- 360,0	0,0	0,0	- 360,0	- 74,8	+ 120,0

## Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

## Zusammenstellung 2025

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0	0	30,0	0	5.903,6	- 5.761,8	- 5.331,6	- 430,2	1701
0	0	30,0	0	5.903,6	- 5.761,8	- 5.331,6	- 430,2	
5,0	0	0	0	5.833,4				
- 5,0	0,0	+ 30,0	0,0	+ 70,2				

## Einzelplan 17

### Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

#### Zusammenstellung 2026

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1701	0	141,8	0	0	141,8	5.224,8	554,0
Summe 2026	0	141,8	0	0	141,8	5.224,8	554,0
Summe 2025	0	141,8	0	0	141,8	5.204,6	669,0
Mehr (+) 2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	+ 20,2	- 115,0
Weniger (-)							

## Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

## Zusammenstellung 2026

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0	0	0	0	5.778,8	- 5.637,0	- 5.761,8	+ 124,8	1701
0	0	0	0	5.778,8	- 5.637,0	- 5.761,8	+ 124,8	
0	0	30,0	0	5.903,6				
0,0	0,0	- 30,0	0,0	- 124,8				



# Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 17

Die oder der Landesbeauftragte für den  
Datenschutz und die Informationsfreiheit

## Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

### 1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

**Vorbemerkung:** Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist seit dem 21. Juni 2018 eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen obersten Landesbehörde. Sie oder er wird seit dem Haushaltsjahr 2022 in einem eigenen Einzelplan geführt.

#### 422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/26

##### a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen des gehobenen Dienstes sowie des höheren Dienstes bis Bes.Gr. A 16 können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Auf Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 14 und A 15 dürfen auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden; auf den Stellen der Bes.Gr. A 14 jedoch längstens für die Dauer von zwei Jahren.

B 3	Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
A 16	Ministerialrat	6,0	6,0	6,0
	1/1/1 Stelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.			
A 15	Regierungsdirektor	17,0	17,0	17,0
A 14	Oberregierungsrat	17,0	14,0	14,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 3,0	* 0,0	* 0,0
A 13	Regierungsrat	5,0	5,0	5,0
A 13	Oberamtsrat (T) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat	2,0	2,0	2,0
A 12	Amtsrat	10,0	10,0	10,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		61,0	58,0	58,0
Summe kw		* 3,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) Vollzug kw Vermerk	-	3,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Vollzug kw Vermerk	*-	* 3,0	*-	*-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	-	3,0	-	-
zus. kw	*-	* 3,0	*-	*-
<b>bleiben</b>	-	3,0	-	-
<b>bleiben kw</b>	*-	* 3,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw - Wegfall Vermerk	0,0	3,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	0,0	3,0	0,0	0,0
<b>bleiben</b>	0,0	3,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	61,0	58,0	58,0
Summe kw	* 3,0	* 0,0	* 0,0

## Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

### 1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

#### 428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/26

#### TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

E 9b		1,0	1,0	1,0
E 9a		0,0	1,0	1,0
E 8		2,0	1,0	1,0
E 6		4,0	4,0	4,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
<b>Summe c) Tarifliche Beschäftigte</b>		<b>9,5</b>	<b>9,5</b>	<b>9,5</b>

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9a neu infolge Stellenhebung von Entg. Gr. E 8 TV-L (tarifkonforme Eingruppierung)	1,0	-	-	-
E 8 Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg. Gr. E 9a TV-L (tarifkonforme Eingruppierung)	-	1,0	-	-
<b>zus. c) Tarifliche Beschäftigte</b>	1,0	1,0	-	-
<b>bleiben</b>	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	1,0	1,0	0,0	0,0
<b>bleiben</b>	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 9,5      9,5      9,5

Summe Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
(ohne Leerstellen) 70,5      67,5      67,5

Summe kw \* 3,0      \* 0,0      \* 0,0

## Einzelplan 17

### Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

#### Personalstellen 2025

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-
1701	Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	61,0	58,0	3,0 -	-	-	-
		3,0 kw	-	3,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
Einzelplan 17	Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	61,0	58,0	3,0 -	-	-	-
		3,0 kw	-	3,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Personalstellen 2025

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben  Gruppe 682			Kap.
2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	
9,5	9,5	-	70,5	67,5	3,0 -	-	-	-	1701
-	-	-	3,0 kw	-	3,0 kw-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9,5	9,5	-	70,5	67,5	3,0 -	-	-	-	
-	-	-	3,0 kw	-	3,0 kw-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	

## Einzelplan 17

### Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

#### Personalstellen 2026

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		2025	Tit. 422 01 2026	2026 +/-	2025	Tit. 422 03 2026	2026 +/-
1701	Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	58,0	58,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 17	58,0	58,0	-	-	-	-
	Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Personalstellen 2026

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben  Gruppe 682			Kap.
2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	
9,5	9,5	-	67,5	67,5	-	-	-	-	1701
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9,5	9,5	-	67,5	67,5	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

